amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Schweinfurt
Abteilung für Immobiliarvollstreckung
Az.: 801 K 66/25 Schweinfurt, 04.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03. März 2027	**09:00 Uhr**	**701, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Schonungen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
45,88/1.000	Wohnung in Block A im Erdgeschoss, sowie Kellerraum	3	an KFZ-Abstellplatz im Freien Nr. 3	2893

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Schonungen	261	Gebäude- und Freifläche	Werlingstraße 5, 7, 9 und 11	0,1427

Zusatz: Gebrauchsregelungen gemäß § 15 WEG sind getroffen:
Das Sondernutzungsrecht am zu diesen Wohnungen führende Treppenhaus, sowie der Waschraum und der Teil des Dachgeschosses, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, wird dem Sondereigentum an den Wohnungen 1, 3, 9, 11des Aufteilsplans gemeinschaftlich zugeordnet.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Band 74 bzw. 75 Blatt 2891 bis Blatt 2906); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehördenen Sondereigentumsrechts beschränkt;
-

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Einzimmerwohnung mit Kochnische und Bad, im Erdgeschoss des Gebäudeblocks ‚A“ (= Werlingstraße 11) in einem voll unterkellertem, zweigeschossigem Mehrfamilien-Hofhaus mit insgesamt 16 abgeschlossenen Wohneinheiten sowie 16 KFZ-Abstellplätzen im Freien, Wohnfläche rd. 38 m²; Baujahr ca. 1938, umfängliche Sanierung/Modernisierung vermutlich Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre und zwischen 1995 und 1997, sowie Erneuerung der Heizzentrale ca. 2016;

Verkehrswert: 47.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
WEG (RAe Blatt & Kollegen, Frau Huti 09721/7169-20)

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.